

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

BÜRGERHAUS.QUADRATH, Bergheim

Veranstaltung

Name der Veranstaltung:	Wintermärchen
Beschreibung der Veranstaltung:	Weihnachtsmarkt
Veranstalter:	HHG Quadrath-Ichendorf e.V. Köln-Aachener-Straße 166-170 50127 Bergheim
Verantwortlicher auf der Veranstaltung	Katrin Kiethe - Vorstandsmitglied
Datum der Veranstaltung:	11./12./13. Dezember 2020
Aufbau:	11. Dezember 2020 12. Dezember 2020 9 – 13 Uhr
Öffnung für Publikum:	12. Dezember 2020 13 - 18 Uhr 13. Dezember 2020 11 – 18 Uhr
Abbau:	13. Dezember 2020 ab 18 Uhr

Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Aktuelle Rechtslage
3. Anmeldung
4. Kapazitäten
5. Zutritt
6. Hygiene
7. Lüftung
8. Sanitärbereich
9. Gastronomie
10. Registrierung / Datenschutz
11. Meldepflicht

1. Vorbemerkungen

Der Veranstalter organisiert den Weihnachtsmarkt in diesem Jahr zum 11. Mal im „BÜRGERHAUS.QUADRATH“.

Durch die Corona-Pandemie ist die routinemäßige Durchführung des Weihnachtsmarktes im Normalbetrieb unmöglich.

Wir wollen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen, die die Durchführung der Veranstaltung mit angemessenem Schutzstandard ermöglicht.

Dieses Konzept enthält Richtlinien für die Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen eine veranstaltungsbedingte Ausbreitung der COVID-19 Pandemie. Wesentliche Elemente sind, neben der Einhaltung der aktuell vom RKI empfohlenen Abstandsregelungen, operative wie organisatorische Hygienemaßnahmen sowie Maßnahmen, die eine möglichst lückenlose Rekonstruierbarkeit eventueller Infektionsfälle ermöglichen. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang die aktuellen Regelungen des Arbeitsschutzes zu berücksichtigen.

2. Aktuelle Rechtslage

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept beruht auf dem von der BM.CULTURA erstellten Konzept und richtet sich nach Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) des Landes NRW. Während die Verordnung den rechtlichen Rahmen bildet, innerhalb dessen bestimmte Veranstaltungsarten grundsätzlich zulässig sind, konkretisiert dieses Konzept die tatsächlichen Maßnahmen, die für die rechtskonforme Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.

Infolge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19 Pandemie - die den Verordnungsgeber und die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden veranlassen, die Schutz-/ und Hygieneanforderungen kontinuierlich fortzuschreiben – wird auch dieses Konzept permanent den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

In Ergänzung zu den bestehenden Sicherheitskonzepten wird der Veranstalter den Risiken der fortdauernden Corona-Pandemie für die Veranstaltung im BÜRGERHAUS.QUADRATH mit folgenden Maßnahmen Rechnung tragen:

3. Anmeldung

In Zusammenarbeit mit der BM.CULTURA wird die Veranstaltung frühzeitig angemeldet. Dem Konzept sind aussagekräftige Unterlagen beigelegt.

Der Titel der Veranstaltung, der Name und die Adresse des Veranstalters, sowie die Angaben zur verantwortlichen Person und der Veranstaltungstermin und -zeiten ergeben sich aus dem Titelblatt.

Die voraussichtliche Teilnehmerzahl wird bei 1.500 Besuchern liegen. Die Zahl verteilt sich auf die Öffnungszeit des Marktes von insgesamt 2 Tagen und 12 Stunden. Je Stunde sind das 125 Besucher.

Die Angaben zur Größe der Räumlichkeiten ergibt sich aus (s. Ziff. 4).

4. Kapazitäten

Das BÜRGERHAUS.QUADRATH verfügt grundsätzlich über vier separat oder in Kombination nutzbare Veranstaltungsräumlichkeiten. Die Gesamtveranstaltungsfläche beträgt 823 qm. Das Haus hat eine Gesamtkapazität von 1.000 Personen.

Auf das Bühnenprogramm, was in den letzten Jahren durch Kindergärten, Schulen und Vereine gefüllt wurde, wird im Jahr 2020 verzichtet.

Eine Bestuhlung findet nach dem beigefügten Plan nur im Bereich der Cafeteria in eingeschränkter Form mit größeren Abständen statt.

Die Abstände zwischen den Ausstellerständen wurden erhöht. Der Weg zwischen den Ständen erfolgt im Einbandstraßensystem.

5. Zutritt

Die Ein- und Auslasssituation wird so gestaltet, dass kommende und gehende Teilnehmer nicht gleichzeitig dieselben Türen nutzen.

Für den Einlass werden folgende Maßnahmen eingerichtet (in dieser Reihenfolge): A3-Aufsteller („Maske / Abstandhalten“); Abstandsmarkierungen auf dem Boden bis zur Einlasskontrolle („1,50 Abstand“); Aufsteller mit Desinfektionsspender.

Alle Zutritts Türen zur Veranstaltung sind ab Einlassbeginn bis Auslassende und nach Möglichkeit auch während der Veranstaltung geöffnet.

Alle Laufwege werden mit entsprechenden Abklebungen als „Einbahnstraßen“ markiert und separate Ein- und Ausgänge geschaffen.

Eine Garderobe gibt es nicht. Die Besucher nehmen ihre Garderobe mit in den Saal.

6. Hygiene

Im Eingangsbereich werden deutlich sichtbar Aufsteller platziert, die über die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen (Handhygiene, Abstand, Mund-Nase- Bedeckung, Husten-/Niesetikette) sowie über ein Zutrittsverbot für Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung hinweisen. Zusätzlich wird der Veranstalter die Besuchern durch geeignete Personen die wesentlichen in diesem Konzept benannten Verhaltensregeln auch mündlich mitzuteilen. Eine entsprechende Vorlage stellt die BM.CULTURA dem Veranstalter zur Verfügung.

Im Eingangsbereich wird zudem ein Handspender zur Handdesinfektion aufgestellt.

Alle Veranstaltungsteilnehmer müssen ab Einlassbeginn bis Auslassende auf allen Bewegungsflächen (bis zum Erreichen und ab Verlassen des Sitzplatzes im Saal) eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Sollten Besucher keine eigene Maske mitführen, wird der Eintritt verweigert.

Auch alle an der Veranstaltungsdurchführung beteiligten Helfer und Aussteller tragen ab Einlassbeginn bis Auslassende durchgehend eine Mund-Nase-Bedeckung. Eine Ausnahme gilt nur für Aussteller, die ihren Stand mit Folie oder Plexiglas zu den Laufwegen versehen haben.

Die regelmäßigen Reinigungsmaßnahmen in den Besucherbereichen werden um die Desinfizierung der Berührungsflächen auf dem Weg zum Veranstaltungssaal erweitert. Wenn für die Veranstaltung Gesangs- und/oder Sprech-Mikrofone benutzt werden, werden sie vor der Veranstaltung und bei jedem Benutzerwechsel sorgfältig desinfiziert.

Die Lüftungsanlage wird grundsätzlich nicht im Umluftbetrieb, sondern ausschließlich im Zu- und Abluftbetrieb betrieben – jeweils eine Stufe höher als es für das betreffende Veranstaltungsformat bei Vollauslastung vorgesehen ist.

7. Lüftung

Die Lüftungsanlage versorgt den Saal mit 25.000 m³ pro Stunde. Es handelt sich um eine Zu- und Abluftanlage mit zuschaltbarem Umluftbetrieb. Die Zuluft wird über die eine Wandseite des Saales eingebracht und die Abluft über drei separate Abluftventilatoren über das Dach abgesaugt. Die Umluft wird gegebenenfalls vor der Bühne abgesaugt und über Kanäle der Zuluft wieder zugeführt. **Aktuell** wird bei Veranstaltungen **kein Umluftbetrieb** gefahren.

8. Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen wird ein Handspender zur Handdesinfektion aufgestellt. In den Herren-Sanitärbereichen wird im Wechsel jedes zweite Urinal gesperrt.

Auf die maximale Nutzerzahl wird mit einem geeigneten Aushang an der Zugangstür hingewiesen.

Damit die Mindestabstände in Warteschlangen eingehalten werden, werden in den Wartezonen vor den Sanitärbereichen Abstandsmarkierungen angebracht, sowie eine Trennwand zwischen den Eingängen zum Herren- und Damen WC.

9. Gastronomie

Getränke werden nach Möglichkeit ausschließlich in Flaschen ausgegeben, auf Kundenwunsch zusätzlich mit einem Trinkglas. Eine Speisenausgabe am

Kuchenbuffet erfolgt auf Tellern, die bis zum Sitzplatz abgedeckt werden müssen oder verpackt für die Mitnahme nach Hause. Für den Außenstand gelten die gleichen Bestimmungen, werden die Lebensmittel mit ins Bürgerhaus gebracht müssen diese abgedeckt sein.

Damit die Mindestabstände in Warteschlangen eingehalten werden, werden in den Wartezonen vor Speise- und Getränkeausgaben Abstandsmarkierungen angebracht.

Das Verzehren von Speisen und Getränken ist nur sitzend und unter Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen möglich, soweit es sich nicht um Personen handelt, die sich gemäß Coronaschutzverordnung im öffentlichen Raum treffen dürfen.

Ergänzend gelten für alle gastronomischen Angebote und das Catering die für die Gastronomie vorgesehenen Regeln der Coronaschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Nutzung der Küche ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß HACCPKonzept (Risiko-Analyse kritischer Kontroll-Punkte) auf eine maximale Personenzahl von 4 Personen zu begrenzen. Während der Küchennutzung ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

10. Registrierung / Datenschutz

Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Registrierung aller Besucher durchzuführen: Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnummer und bei wechselnder Teilnehmerschaft: die Ankunfts- und Endzeit des Aufenthalts. Besucher die damit nicht einverstanden sind, erhalten keinen Zutritt zum Weihnachtsmarkt.

Die BM.CULTURA stellt einen entsprechenden Vordruck zur Verfügung. Die Teilnehmerliste wird von der BM.CULTURA mit Veranstaltungstitel und Veranstaltungsdatum für den Zeitraum von vier Wochen ab Veranstaltungsende vor unbefugtem Zugriff gesichert archiviert. Die BM.CULTURA verpflichtet sich, die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten und alle Registrierungsdaten nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht zu vernichten. Eine entsprechende Verpflichtung wird dem Veranstalter auferlegt.

11. Meldepflicht

Gemäß Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist dem Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19- Fällen zu melden. Dies gilt sowohl für Personal als auch für Veranstaltungsteilnehmer.